

Antrag der CDU Fraktion

Antrag/Begründung:

Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen

Die CDU Fraktion beantragt,

1. Mittel in Höhe von 1.600 € in den Haushalt zur Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen einzuplanen, die zur Gefahrenvorsorge und zum Schutz städtischer Liegenschaften bzw. Liegenschaften, die im Eigentum städtischer Unternehmen und Einrichtungen stehen, vorgesehen sind. Sollten im Laufe des Haushaltsjahres Mittel frei werden, so wird schon jetzt beantragt, diese für die oben genannte Maßnahme soweit zu verwenden, bis die Videoüberwachung der neuralgischen Stellen gewährleistet ist.
2. Gleichzeitig wird die Stadtverwaltung beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und ggf. zu schaffen, um die Videoüberwachungsanlagen an den neuralgischen Punkten der Stadt betreiben zu können. Ziel soll dabei sein, eine 24/7 Überwachung zu gewährleisten.

Begründung:

Seit einigen Jahren ist im Stadtgebiet, vornehmlich auf dem Gelände der ehemaligen Landesgartenschau (LaGa), ein erhöhtes Aufkommen an sogenanntem Vandalismus festzustellen. Bisherige Schutzmaßnahmen, welche durch die AKA gemeinsam mit dem Ordnungsamt der Stadt veranlasst wurden, entfalten kaum Wirkung. Hinzu kommt, dass die reduzierte polizeiliche Präsenz ihre verdrängende und abschreckende Wirkung offensichtlich verloren hat. Beweissicherungsmöglichkeiten und die Verfolgung von potentiellen Tatverdächtigen gehen gegen Null. Daher sehen wir einen dringenden Handlungsbedarf, selber. Die temporäre und insbesondere die dauerhafte Videographierung der gefährdeten Objekte ist dabei ein geeignetes Mittel

zur Gewährung der Sicherheit, zur Beweissicherung und auch zur Überführung möglicher Tatverdächtiger. Sehr wohl sehen wir die Zuständigkeit des ehemaligen LaGa-Geländes grundsätzlich bei der AKA. Durch die Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Einsparungen bei den finanziellen Zuwendungen an die AKA sehen wir aber auch das finanzielle Problem bei der AKA neben der Kultur auch die Sicherheit zu gewähren. Wir erkennen die Bemühung der AKA an, dass sie alles in ihrer Macht stehende unternimmt, beide Aufgaben zu gewährleisten. Dennoch sehen wir auch, dass es sich bei den gefährdeten Objekten um Gemeinschaftsgüter der Bürger der Stadt Aschersleben handelt. Gerade die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Stadtverwaltung alles veranlasst, diese Gemeinschaftsgüter zu schützen. Bei diesem Anspruch wirken Zuständigkeitszuweisungen kontraproduktiv. Vielmehr müssen alle Beteiligten sich der Angelegenheit annehmen. Insoweit soll mit der Bereitstellung der Videoanlage ein Unterstützungsbeitrag durch die Stadt Aschersleben geleistet werden, die gefährdeten Objekte zu schützen. Diesen aber nicht pauschal, sondern vielmehr durch Bereitstellung von Mitteln für ein konkretes Vorhaben.

Für die Errichtung der Anlage sind einige rechtliche, insbesondere datenschutzrechtliche Voraussetzungen zu berücksichtigen. Auch hier ist die Unterstützung durch das Rechtsamt der Stadt Aschersleben erforderlich. Sollten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, so ist zu prüfen, welche Veränderungen vorgenommen werden müssen, um den Anforderungen zu genügen.

Nach unserer Überzeugung ist auch eine 24/7 Überwachung möglich und nötig. Unserer Kenntnis nach sind die SWA 24/7 besetzt, um die Versorgung aufrecht zu erhalten. Insoweit wird vorgeschlagen, die Videoschaltung dort auflaufen zu lassen. Der Mitarbeiter der SWA soll dann bei Feststellungen umgehend die zuständigen Mitarbeiter des Ordnungsamtes und des Sicherheitsdienstes und vor allem die Polizei über festgestellte Ereignisse informieren und ggf. die Beweissicherung durch Videoaufzeichnung veranlassen. Hier müssen die erforderlichen Absprachen mit den Stadtwerken geführt werden. Diese Vorgehensweise hat sich bei der Partnerstadt Peine bewährt und soll insoweit als Vorbild dienen.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

Abstimmung zum Antrag im FiVA

am 20.11.2019:
8 Ja / Nein 2 Enthaltungen

gez. Dr. Planert
Unterschrift